

Allgemeine Geschäftsbedingungen Software MANZ webHONORAR

1. Geltungsbereich

1.1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz „AGB“ genannt) gelten für die Zurverfügungstellung und Nutzung der von der MANZ'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH (in der Folge kurz „MANZ“ genannt) hergestellten Software MANZ webHONORAR durch den Vertragspartner (in der Folge kurz „Kunde“ genannt). Die AGB sind Bestandteil des Nutzungsvertrages betreffend die Software MANZ webHONORAR.

1.2. Von den AGB abweichende Bedingungen haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich zwischen MANZ und dem Kunden im Nutzungsvertrag vereinbart wurden.

2. Voraussetzungen für die Nutzung der Software webHONORAR

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Software MANZ webHONORAR:

- Internetfähiger PC
- Internet Explorer, mozilla firefox, Google Chrome oder Safari / jeweils aktuelle Version
- Javascript aktiviert

3. Leistungsumfang

3.1. MANZ stellt dem Kunden im Rahmen des mit ihm geschlossenen Nutzungsvertrages sowie der nachfolgenden Bestimmungen das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete, nicht auf Dritte übertragbare Recht zur Nutzung der Software MANZ webHONORAR gemäß Nutzungsvertrag zu den jeweils gültigen Zahlungsbedingungen und Preisen über Datenfernübertragung zur Verfügung. Der Kunde hat das Recht, die Software MANZ webHONORAR für seine beruflichen Zwecke, dh zur elektronischen Verwaltung seiner Akten (bspw. Anlage von Akten und Kontakten, Leistungserfassung nach Tarifen oder Stundensätzen, Erstellen von Honorar- und Gerichtskostennoten) zu verwenden.

3.2. Festgehalten wird, dass die Software MANZ webHONORAR, ihre Form und ihre Inhalte urheberrechtlich geschützt sind. Eine über die in diesen AGB bzw im Nutzungsvertrag ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MANZ nicht zulässig.

3.3. MANZ behält sich vor, die Software MANZ webHONORAR entsprechend den technischen und rechtlichen Gegebenheiten laufend anzupassen.

3.4. Die Software MANZ webHONORAR wird dem Kunden grundsätzlich rund um die Uhr (7x24h) zur Verfügung gestellt. Aufgerechnet auf einen Kalendermonat wird MANZ werktags von 8 bis 18 Uhr, ausgenommen Samstage und gesetzliche Feiertage, eine mittlere Verfügbarkeit der Software MANZ webHONORAR von 99 % ermöglichen. Planmäßige Wartungs- und Updatearbeiten werden in die genannte Prozentzahl nicht eingerechnet. Dem Kunden steht ein Helpdesk unter der Rufnummer +43-1-5316111 zur Verfügung, der an Werktagen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar ist. Aufgabe des Helpdesks ist die Beantwortung von Fragen zum regulären Betrieb und die Annahme von Störungsmeldungen.

4. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen MANZ und dem Kunden kommt mit der schriftlichen (Fax, eingescannter Vertrag per E-Mail oder Brief) Annahme des Nutzungsvertrages durch den Kunden zustande. Danach wird der Kunde für die Software MANZ webHONORAR frei geschaltet. Der Kunde kann die Software MANZ webHONORAR nutzen, solange er über einen aufrechten Nutzungsvertrag (vgl. Punkt 1.1) verfügt.

5. Gratisfest

5.1. Nachdem der Kunde sich für den Gratistest registriert hat, wird er für die Software MANZ webHONORAR freigeschaltet. Der Kunde kann die Software MANZ webHONORAR für den/ in dem jeweils bei der Registrierung festgelegten Testzeitraum/Umfang gratis nutzen. Jeder Kunde kann die Software MANZ webHONORAR nur einmal gratis testen. Nach Ablauf dieses Tests schließt der Kunde entweder einen Vertrag über die Nutzung der Software MANZ webHONORAR ab oder sein Zugang wird gesperrt.

5.2. Für die Nutzung des Gratistests gelten die Punkte 1, 2, 3, 6, 8, 9, 12 dieser AGB uneingeschränkt.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde wird MANZ eventuelle Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Kontaktadresse mitteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte MANZ bekannte E-Mail- bzw physische Adresse als beim Kunden eingegangen.

6.2. Die Software MANZ webHONORAR ist ausschließliches geistiges Eigentum von MANZ. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung der Software MANZ webHONORAR, des Aufbaues der Software oder der Darstellungsform einzelner Datenbankinhalte (Layout/Design) ermöglicht. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Software MANZ webHONORAR.

7. Entgelt/Gebühren

7.1. Der Kunde hat für die Nutzung der Software MANZ webHONORAR das im Nutzungsvertrag jeweils vereinbarte Entgelt zu bezahlen.

7.2. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu entrichten. Der Kunde verpflichtet sich im Fall des Zahlungsverzuges, die MANZ entstandenen Mahnspesen zu ersetzen.

7.3. Sofern der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, ist MANZ berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden bleiben davon unberührt. Die Sperre ist jeweils aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der Kunde allfällige Mahnspesen und Verzugszinsen (vgl. Punkt 7.2.) sowie die Sperrgebühr in Höhe von EUR 24,- an Manz bezahlt hat.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1. MANZ hat die Software MANZ webHONORAR unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit erstellt. MANZ übernimmt jedoch keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte (insb der Tarife und Berechnungsmethoden), für der Vollständigkeit der Software MANZ webHONORAR sowie dafür, dass die Software MANZ webHONORAR immer ohne Unterbrechung zugänglich ist, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass die gespeicherten Daten unter allen Umständen gespeichert bleiben. MANZ haftet nicht für allfällige Schäden des Kunden infolge von auftretenden Störungen bei der Software MANZ webHONORAR oder anderen Unterbrechungen der Übermittlungen, deren Ursache nicht im Einflussbereich von MANZ liegt, wie bspw Ausfall der Internetverbindung.

8.2. Eine Haftung von MANZ ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder besonders grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung, Unvermögen oder Unmöglichkeit der Leistung sowie eine Haftung für Folgeschäden und Schäden aus der Beratung bei der Nutzung der Software MANZ webHONORAR oder Schäden aus Software-Programmfehlern, weiters Schäden, die auf die Verwendung oder die Unmöglichkeit der Verwendung des Software-Programms zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen, soweit Haftungsausschlüsse zulässig sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt ohne Ausnahme auch für Betriebsunterbrechungen, Daten- und/oder Informationsverlust, entgangenen Geschäftsgewinn, entgangene Geschäftsinformationen oder anderen finanziellen Verlust. In jedem Fall ist die Haftung von MANZ auf den dreifachen Betrag beschränkt, den der Kunde im Jahr des Schadeneintrittes für die Nutzung der Software MANZ webHONORAR gemäß Nutzungsvertrag bezahlt hat.

9. Datenschutz, Datensicherheit, Aufbewahrung und Löschung von Daten, Geheimhaltung

9.1. Die Sicherheit und streng vertrauliche Behandlung von personenbezogenen Daten stehen bei MANZ an erster Stelle. MANZ verarbeitet personenbezogene Daten stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

9.2. Im Rahmen der Nutzung der Software MANZ webHONORAR speichert und verarbeitet MANZ sowohl die personenbezogenen Daten des Kunden (insb. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Nationalität, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer,

Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer) als auch sämtliche vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Software MANZ webHONORAR eingegebenen Daten.

9.3. MANZ wird sämtliche Daten des Kunden in angemessener Frist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses betreffend die Nutzung der Software MANZ webHONORAR löschen. Kundenstammdaten sowie Verkehrsdaten werden spätestens sechs Monate, Inhaltsdaten (Schriftsätze) werden zwei Wochen nach Vertragsbeendigung gelöscht.

9.4. Der Zugriff auf die durch die Software webHONORAR verarbeiteten und übermittelten Daten ist bei MANZ nur für die technischen Systembetreuer möglich.

9.5. MANZ nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzer des webHONORAR zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten und die ihnen sonst in ihrer beruflichen Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet sind. Diese Verschwiegenheitspflicht betrifft auch die in das MANZ webHONORAR eingegebenen Daten. Beginnend mit der Anbahnung des Vertrages über die Nutzung der Software MANZ webHONORAR und über dessen Beendigung hinaus, verpflichten sich der Kunde sowie MANZ zur Geheimhaltung. MANZ wird Kundendaten nur unter Zuhilfenahme jener Mitarbeiter verarbeiten, die verpflichtet sind, das Datengeheimnis zu wahren und über ihre datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten belehrt worden sind.

9.6. Gemäß Art 28 DSGVO schließen MANZ in seiner Funktion als Auftragsverarbeiter und der Kunde in seiner Funktion als Verantwortlicher eine gesonderte Vereinbarung ab.

9.7. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von MANZ. Diese ist unter www.manz.at/wir_ueber_uns/agn/datenschutzerklaerung.html abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

10. Vertragsdauer/Kündigung

10.1. Die Vertragsdauer wird im Nutzungsvertrag festgelegt. Sollte im Einzelfall keine Vertragsdauer festgelegt worden sein, so kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils mit Wirksamkeit der Kündigung zum 31.12. schriftlich gekündigt werden.

10.2. MANZ ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere

- a. Verstoß des Kunden gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen;
- b. Zahlungsverzug des Kunden trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen;
- c. Wenn der Betrieb und Vertrieb der Software MANZ webHONORAR durch MANZ eingestellt wird.

10.3. Sofern MANZ gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen.

11. Änderungen

11.1. Änderungen und Ergänzungen des einzelnen mit MANZ abgeschlossenen Nutzungsvertrages können jederzeit schriftlich erfolgen.

11.2. Abgesehen von einer schriftlichen Vereinbarung können die gegenständlichen AGB folgendermaßen geändert werden: MANZ wird die Kunden der Software MANZ webHONORAR über Änderungen der AGB auf der Website MANZ webHONORAR oder in anderer Form, wie zB per E-Mail oder per Post, informieren. Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Verhandlungen über diese Änderungen zu verlangen. Geschieht dies nicht, gelten die Änderungen als vereinbart. Sofern bei den Verhandlungen über die Änderung der gegenständlichen AGB innerhalb angemessener Frist kein Ergebnis erzielt wird, hat MANZ kann MANZ entscheiden, ob die alten AGB weiterhin unverändert in Geltung bleiben oder ob MANZ den Vertrag betreffend die Nutzung der Software MANZ webHONORAR mit dem Kunden kündigt.

12. Sonstiges

12.1. Der Kunde darf gegen Forderungen von MANZ mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn MANZ die eigenen Forderungen des Kunden ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder

diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

12.2. Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen (insb. IPRG und ROM I-VO) anzuwenden.

12.3. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag zwischen MANZ und dem Kunden ist ausschließlich das am Sitz von MANZ sachlich zuständige Gericht.

12.4. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Stand März 2019